

Düsseldorf, den 7. Juli 2003

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Herrn Ausschuss-Assistent Frank Schlichting
Referat I. 1
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

7. 2. 8 - 752/03 - F. Hk.

(Aktenzeichen bitte bei Antwort angeben!)



**Öffentliche Anhörung zum Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen
am 11. Juli 2003 vor der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenhei-
ten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Einladung zur öffentlichen Anhörung und erlauben uns, zwei Hinweise zu
gesetzlichen Formulierungen zu geben und eine Anlage beizufügen.

§ 1 - Ziele des Gesetzes/ Geltungsbereich

Wir bitten darum,

§ 1 Absatz 1 Satz 1 am Satzende um die Worte „**und zu erleichtern**“ zu ergänzen.

Die in dem Gesetzentwurf enthaltene Formulierung wird wortgleich aus § 1 Abs. 1 Bundes-
behindertengleichstellungsgesetz übernommen und ist im wesentlichen dem Wortlaut des § 4
Abs. 1 Nr. 4 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) nachgebildet.

Uns ist es wichtig, dass das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen eine mög-
lichst weitreichende Regelung trifft. Wir treten an den Landesgesetzgeber mit der Bitte heran,
er solle anlässlich der sich nun bietenden Gelegenheit in Nordrhein-Westfalen darauf bedacht

sein und diese einmalige Gelegenheit auch nutzen, um darauf hinzuwirken, dass eine bereits bestehende selbständige Lebensführung behinderter Menschen weiter erleichtert wird.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen sollte daher nicht unkritisch die gleichlautende bundesgesetzliche Regelung aus dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz übernehmen.

§ 3 Absatz 3 - Behinderung, Benachteiligung

Unseres Erachtens ist der Text des Gesetzentwurfs in § 3 Absatz 3 sehr undeutlich formuliert. Der Gesetzgeber will in dieser Vorschrift regeln, wie zu verfahren sei, falls ein Mensch seine Behinderung nicht beweist, sondern nur glaubhaft macht. So geht es jedenfalls aus der Gesetzesbegründung zu dieser Regelung hervor.

Wir schlagen daher aus redaktionellen und aus Gründen einer umfassenden Geltung des Textes für alle Normadressaten – das sind Landesbehörden, Kommunalverwaltungen sowie sonstige der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen - den nachfolgend in der rechten Spalte genannten Text vor. Zusätzlich unterstrichen ist eine notwendige Ergänzung, damit diese Vorschrift auf alle Normadressaten Anwendung findet. Für Ausnahmen, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind, besteht keine Veranlassung.

Text gemäß Gesetzentwurf § 3 Absatz 3

Macht ein behinderter Mensch eine Benachteiligung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 durch einen der in § 1 Absatz 2 Satz 1 Genannten glaubhaft, so muss jener beweisen, dass eine Benachteiligung nicht vorliegt, für die Benachteiligung zwingende Gründe vorliegen oder dass nicht durch die Benachteiligung bedingte, sachliche Gründe vorliegen.

Unser Textvorschlag § 3 Absatz 3

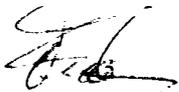
Macht ein behinderter Mensch eine Benachteiligung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 gegenüber einem in § 1 Absatz 2 Sätzen 1 und 2 Genannten glaubhaft, so muss der Genannte beweisen, dass eine Benachteiligung nicht vorliegt, für eine Benachteiligung zwingende Gründe vorliegen oder andere sachliche Gründe vorliegen, die nicht durch die Behinderung bedingt sind.

Dieser Textvorschlag gewährt dem behinderten Menschen einen umfassenden Anspruch auf Beachtung seiner glaubhaft gemachten Behinderung durch die in § 1 Absatz 2 genannten Stellen.

Wir erlauben uns, als Anlage das Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen vom 12. März 2003 „**unBehindert – Leben und Glauben teilen**“ beizufügen. Der Text enthält sehr gute Passagen, in welchen auf die Achtung des Selbstbestimmungsrechts und der Persönlichkeitsrechte behinderter Menschen hingewiesen wird, um so die ethische Kompetenz für ein lebensförderndes Zusammenleben der behinderten und nichtbehinderten Menschen gezielt fortzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Justitiar Fuchs)

Anlage (Kopie 2-seitig)

Die deutschen Bischöfe

70

un*Behindert* Leben und Glauben teilen

Wort der deutschen Bischöfe
zur Situation der Menschen mit Behinderungen

12. März 2003

**unBehindert
Leben und Glauben teilen**

Wort der deutschen Bischöfe
zur Situation der Menschen mit Behinderungen

12. März 2003

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Bonner Talweg 177, 53129 Bonn**

Geleitwort

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 ist für die deutschen Bischöfe Anlass, ein besonderes Wort an die Menschen mit Behinderungen zu richten. Mit dem Wort "unBehindert Leben und Glauben teilen" sollen die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen eine starke Ermutigung erfahren.

Annähernd sieben Millionen Menschen mit Behinderungen leben in unserem Land. Ihnen wissen sich die Bischöfe in besonderer Weise verpflichtet. Vom christlichen Menschenbild her besitzt jeder Mensch einen absoluten Wert und ist von unserem Schöpfer gewollt. Diese Botschaft ist Grund zu einer großen Hoffnung, die unseren Glauben mitträgt. Wir wissen uns vom Glauben her ermutigt, auch unüberwindbare Krankheiten, Behinderungen, ja selbst den Tod als Teil unseres menschlichen Lebens zu begreifen. Diese Botschaft gibt auch die Kraft gegen die Vorstellungen von perfekten Menschen anzugehen. Wir brauchen eine Kultur der Achtsamkeit im Zusammenleben der Menschen. Ein wichtiges Anliegen ist es in diesem Zusammenhang, Menschen mit Behinderungen mehr Zugang und Beteiligung am gesellschaftlichen, aber auch am kirchlichen Leben zu ermöglichen. Sie sind in ihrem Lebenszeugnis auch eine Stärke für jede Gemeinschaft.

Menschen mit Behinderungen stehen unter einem großen Rechtfertigungsdruck, wenn deren Eltern das Recht auf Schadenersatz zugesprochen bekommen, weil Ärzte sie vor der Geburt nicht über die zu erwartende Behinderung ihres Kindes aufgeklärt haben. Mit Nachdruck formulieren wir deshalb noch einmal die Forderung, dass die vorgeburtliche Dia-

agnostik ausschließlich dazu dienen darf, bei einer zu erwartenden Behinderung des Embryos frühzeitig eine Therapie einzuleiten und die Eltern auf diese besondere Situation nach der Geburt ihres Kindes vorzubereiten.

Mit diesem Wort der deutschen Bischöfe soll im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 und darüber hinaus die unantastbare Würde jedes Menschen betont werden. Wir wollen dazu ermutigen, "unBehindert Leben und Glauben zu teilen".

Bonn/Mainz, im März 2003

+ *Kard. Karl Lehmann*

Kardinal Karl Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Inhalt

Geleitwort	3
Ein Wort zuvor.....	7
Ungewohnt verschieden – für ein gewandeltes Verständnis menschlicher Behinderung.....	9
Wider den Traum vom perfekten Menschen – die Hoffnungsbotschaft des christlichen Glaubens	12
Für eine Kultur der Achtsamkeit – aus der Fülle der christlichen Tradition lernen.....	14
Bereicherung für alle – Menschen mit Behinderungen als Lebens- und Glaubenszeugen	16
Sich einmischen – für die Würde und Rechte behinderter Menschen in der Biomedizin.....	19
Gelebtes christliches Zeugnis – unBehindert Leben und Glauben teilen	22
Ein Wort zum Schluss.....	24



Ein Wort zuvor

2003 ist das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. Die deutschen Bischöfe begrüßen diese Initiative. Sie ist eine neue Möglichkeit, auf die besondere Lebenssituation behinderter Menschen hinzuweisen und zugleich die Impulse und Ansätze in unserem Lande zu verstärken, die vor allem auf die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen in den verschiedenen Lebensbereichen ausgerichtet sind. Dabei soll die Selbstbestimmung gestärkt und eine aktive Teilhabe in Kirche und Gesellschaft gefördert werden. In gleicher Weise sind die gegenseitigen, persönlichen und unmittelbaren Hilfen zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen zu stärken, ebenso das vielfältige Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Fortschritte in der medizinischen und pädagogischen Förderung wie auch in der Aufwendung öffentlicher Mittel zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration sind erkennbar. Erst jüngst hat das Gleichstellungsgesetz dem im Grundgesetz verankerten Antidiskriminierungsgebot behinderter Menschen (vgl. Art. 3 GG) neue Geltung verschafft. Dennoch verbessert sich das gesamtgesellschaftliche Klima gegenüber behinderten Menschen und ihren Angehörigen nur zögerlich. In einigen Bereichen sind sogar Verschlechterungen festzustellen.

Die Einstellung, dass die Geburt eines Kindes mit körperlichen Fehlbildungen ein Schadensfall sei, ist auf fatale Weise in das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. Juni 2002 eingegangen. Es spricht von einem "Unterhaltsschaden der

Eltern bei unterbliebenem Schwangerschaftsabbruch". Auf erschreckende Weise wird deutlich, dass die Selektion von Menschen auf Grund ihrer Behinderung in unserer Gesellschaft bereits Realität ist. Dieses BGH-Urteil aber widerspricht sowohl dem christlichen Menschenbild als auch dem Wertekonsens des Grundgesetzes. Die negativen Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen werden durch Fortschritte der Gentechnik, insbesondere in der Human-genetik und Biomedizin noch erheblich verstärkt.

Mit diesem Wort wollen die deutschen Bischöfe einige wichtige Fragen und Anliegen erneut herausstellen: Dringlich ist vor allem ein mehr an Sensibilität für die Würde des Menschen – in allen Lebensphasen, die Grundrechte auf das Leben und leibliche Unversehrtheit, die Achtung der Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte behinderter Menschen. Es gilt, die ethische Kompetenz für ein lebensförderndes Zusammenleben der behinderten und nichtbehinderten Menschen gezielt fortzuentwickeln.

Dies sollte insbesondere in den Kirchengemeinden, in den christlichen Gemeinschaften, Verbänden und Initiativen, in den karitativen Werken, Diensten und Organisationen deutlich werden. Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen sollten sich gegenseitig als Nehmende und Gebende erfahren. Christen glauben, dass Gott den Wert und die Sinnhaftigkeit eines jeden menschlichen Lebens garantiert. Welchen Sinn und Wert das Leben hat, kann sich der Mensch letztlich nur von Gott sagen lassen.

Bei aller Betrachtung der besonderen Bedürfnisse und Unterstützungshilfen für Menschen mit Behinderungen sieht die katholische Kirche die Situation der behinderten und nichtbehinderten Menschen aus dem Glauben an Jesus Christus.

Sie haben denselben Ausgangspunkt, denselben Weg und dasselbe Ziel. Die Botschaft Jesu Christi macht offenbar und erfahrbar, dass Gott ein "Freund des Lebens" (Weish 11,26) ist. Sie setzt eine Kraft frei, die verändern und motivieren kann: *"unBehindert Leben und Glauben teilen"*.

Ungewohnt verschieden – für ein gewandeltes Verständnis menschlicher Behinderung

Menschen mit Behinderungen bilden keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich nach Alter, Ursache, Grad und Dauer der Behinderung, nach Geschlecht, Religion und Lebenslagen. Sie leben in ihren Familien oder in Heimen, als Einzelne oder in Wohngruppen. Ihre Behinderungen können körperlicher, geistiger oder seelischer Natur sein, erblich bedingt oder durch äußere Einflüsse in der Geburts- bzw. Frühphase des Lebens verursacht, durch Unfall oder chronische Krankheit im späteren Leben erworben. Menschen mit Behinderungen machen die verschiedensten Lebenserfahrungen und teilen mit allen anderen die Höhen und Tiefen menschlicher Schicksale.

Trotz aller Unterschiedlichkeit, mit der behinderte Menschen ihr Leben führen, werden sie von nicht wenigen immer noch unter einem einzigen Blickwinkel wahrgenommen: Menschen mit Behinderungen sind Menschen mit Defiziten und weichen negativ vom gewohnten Menschsein ab. Ihnen fehlen bestimmte körperliche Funktionen, geistige oder seelische Fähigkeiten. Sie sind – so besehen – ungewohnt und ungewöhnlich. In einer Welt, die nichtbehinderte Menschen entsprechend ihren Erfordernissen ausgestaltet haben, können

Menschen mit Behinderungen eine gleichartige Lebensführung nur schwer, oftmals unmöglich verwirklichen.

Zur Förderung und Erhaltung von Lebensqualität der behinderten Menschen sind medizinische, heilpädagogische oder betreuende Maßnahmen, technische Hilfsmittel, integrative Kindergärten, Förderzentren oder Förderschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und vieles mehr unverzichtbar. Diese Unterstützungshilfen aber dürfen nicht dazu führen, im behinderten Menschen nur noch einen Menschen mit Defekten und Defiziten zu sehen. Sonst gewinnt die für die Mehrheit gewohnte Weise des Menschseins unmerklich die Bedeutung einer Norm für wahrhaft menschliches Leben: So muss ein Mensch ausgestattet sein, will er ein "vollgültiger", ein "ganzer" Mensch sein. Ist er es nicht, fehlen seinem Leben entscheidende Qualitäten, so dass es faktisch minderwertig scheint. Damit aber wird das Leben der Menschen mit Behinderungen automatisch abgewertet.

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die Behinderung eines Menschen nicht einfach der Ausfall oder die Schädigung bestimmter Funktionen als solche ist. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterscheidet drei Hauptfaktoren, die eine Behinderung ausmachen: körperliche Schädigungen, Beeinträchtigungen der geistigen, sozialen oder instrumentellen Fähigkeiten sowie Benachteiligungen bei der Teilhabe am Alltagsleben einer Gesellschaft. Die Behinderung eines Menschen resultiert aus einem komplizierten, oftmals unmerklichen Zusammenspiel vieler innerer und äußerer Faktoren.

Das Bild, das sich nichtbehinderte Menschen von einem Leben mit Behinderungen machen, stimmt selten mit der Wirklichkeit und dem Selbstverständnis behinderter Men-

schen überein. Behinderungen werden allzu schnell mit Leiden, Schmerzen und Unglück identifiziert, eben mit negativen Elementen. Die Lebensfreude, Glück und Dankbarkeit, das Positive und Schöne, das im Leben von behinderten Menschen genauso seinen Platz hat, wird wenig wahrgenommen. Sicher erleben Menschen mit Behinderungen ihre Situation in vielfacher Hinsicht als großes "handicap". Sie bedrückt ihre Benachteiligung in Bereichen des alltäglichen Lebens. Nur selten steht ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Teilnahme am öffentlichen Leben offen.

Dennoch verstehen sie sich keinesfalls als Menschen minderen Wertes. Im Gegenteil, viele behinderte Menschen sehen ihr Anderssein lediglich als *ungewohnte Verschiedenheit des Menschseins*. Sie entdecken ihre vorhandenen Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen als Chancen, ihr Leben sinnvoll zu meistern. Zurecht beharren sie darauf, dass dieses Selbstverständnis respektiert wird. Nur so können nichtbehinderte Menschen die Lebensweisen der Menschen mit Behinderungen verstehen und als gleichberechtigt wertschätzen.

Das Leid behinderter Menschen darf weder geleugnet oder verharmlost noch verherrlicht werden. Das wäre zynisch. Der Verlust von körperlicher, geistiger oder seelischer Unversehrtheit ist schmerzvoll. Erfahrungen von Ablehnung und Ausgrenzung bereiten Leid. Um der Würde behinderter Menschen willen aber darf man ihr Lebensschicksal nicht nur auf ein Leiden reduzieren. Ebenso gilt es, ihre Lebensfreude und Lebensleistung nicht außer Acht zu lassen, nur weil sich beides in ungewohnter Weise äußern mag. Für jeden Menschen gilt: Licht und Schatten, Freude und Trauer, Glück und Schmerz sind in jedem Lebensschicksal eng verwoben.

Der Reichtum jeden Lebens erwächst nicht zuletzt der persönlichen Erfahrung, auch in schmerzhaften Grenzsituationen zu bestehen und in ihnen Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Wider den Traum vom perfekten Menschen – die Hoffnungsbotschaft des christlichen Glaubens

Die Fortschritte der Gentechnik, insbesondere in der Human-genetik und Biomedizin entfachen eine gesellschaftliche Dynamik, die den Druck auf Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen schon heute erheblich erhöht. Diese Dynamik belastet nicht nur alle hoffnungsvollen Wege im respektvollen und achtsamen Zusammenleben zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen. Sie hält eine längst überwunden geglaubte Wunschvorstellung wach – den Traum vom perfekten Menschen und einer leidfreien Gesellschaft.

Dieser Traum spiegelt etwas vor, was kein Mensch jemals verwirklichen und keine menschliche Gesellschaft jemals garantieren kann. Er produziert nur selbst immer neues Leid und missachtet die Würde aller Menschen, die seiner Vorstellung nicht entsprechen – ob dies behinderte Menschen sind oder alte, sozial benachteiligte, gesellschaftlich nicht (mehr) "voll funktionsfähige". Er zerstört den solidarischen Zusammenhalt einer humanen Gesellschaft, weil er die Verantwortung für das, was sich nicht in seine Vorstellung eines möglichst perfekten, makellosen, problemlosen und risikolosen Lebens einfügt, in die Hände zukünftiger Eltern legt. Heute ist es die private Entscheidung der Frau bzw. der

Eltern, ob sie die Schwangerschaft nach erfolgter Diagnose erblicher Belastungen fortführen oder abbrechen lassen.

Dieser Entscheidungsspielraum für Mutter und Eltern ist aber ein höchst zweifelhafter Gewinn. Die Erfahrungen anderer Länder lehren: Mit diesem Entscheidungsspielraum verbinden immer mehr die Erwartung, dass die Frau bzw. die Eltern für die Folgen ihrer individuellen Entscheidung auch individuell, also ohne die Unterstützung der Solidargemeinschaft und das Netz sozialer Sicherheiten, einzutreten haben.

Im Leben behinderter wie nichtbehinderter Menschen gibt es Leid und Schmerz, die manchmal alle Freude und Erfüllung überlagern. Deshalb ist die Sehnsucht nach Überwindung von Leid und Schmerz, nach Heil und Heilung nur zu verständlich. Gegen den Traum eines perfekten Menschen und einer leidfreien Gesellschaft setzen Christen aber auf die Hoffnungsbotschaft Jesu von Nazaret. Die Sehnsucht nach Heil und Rettung ist auch für den christlichen Glauben wesentlich. Das Leben und Schicksal Jesu Christi ist gerade die menschgewordene Antwort auf das Verlangen der Menschheit nach Heil und Rettung. Er spricht jedem einzelnen Menschen Heil in allen Unerträglichkeiten des Lebens zu und bezeugt darin Gottes heilsame Nähe. Jesus Christus leidet alle diese schmerzhaften Unerträglichkeiten mit. Das stärkste Symbol seiner Solidarität im Leiden ist sein Kreuz.

Damit gewinnt auch das Leiden des Menschen einen tieferen Sinn. Gemeint ist nicht eine Verherrlichung menschlichen Leidens. Gerade auch Christen werden von der Frage bedrängt, warum es in Gottes guter Schöpfung überhaupt Schmerz und Leid geben muss. Sie werden sich selbst wie der Welt eine endgültige Antwort auf diese existentielle Frage schuldig bleiben müssen. Christen aber blicken auf das Kreuz

Jesu Christi von einem bestimmten Standpunkt aus – nämlich von Ostern. Das Geheimnis von Ostern beleuchtet das Leiden des Kreuzes in einem völlig anderen Licht. Jesu Auferweckung von den Toten bedeutet die endgültige Überwindung seines Leidens und seiner tödlichen Verlassenheit. Christen vertrauen darauf:

Jesu Solidarität mit allen Leidenden dieser Welt am Kreuz endet nicht im Kreuz, sondern führt durch das Kreuz hindurch zur Überwindung auch des Leidens und der Verlassenheit, wenn den Menschen Einsamkeit und Isolation umgeben.

Für eine Kultur der Achtsamkeit – aus der Fülle der christlichen Tradition lernen

Jesu Solidarität mit den leidenden, kranken, behinderten und isolierten Menschen gilt ihrer einmaligen, kostbaren Würde als Menschen und vor allem ihrer Sehnsucht nach Heil. Der Schmerz und das Leiden der Menschen sind für Jesus ein Übel, das überwunden werden muss. Jesus wendet sich gegen das verbreitete Denken seiner Zeit, das ausführlich über die möglichen Ursachen von Krankheit, Behinderung und Leid spekulierte, darüber aber die Heilung der Betroffenen vernachlässigte und so deren Unheil weiter vergrößerte. Er weist selbst seine Jünger in die Schranken, die im Angesicht eines Blindgeborenen lediglich fragen mochten, ob er oder seine Eltern gesündigt und so seinen Zustand zu verantworten hätten (vgl. Joh 9,1-10). Wer oder was auch immer den Zustand des Blindgeborenen zu verantworten hat, entscheidend ist, dass er aus der leidvollen Isolation seiner Blindheit befreit und geheilt wird. Darin offenbart die erlösende Macht Gottes ihre heilsame Wirkung und Kraft.

Jesu Wort und Handeln stärkt das Selbstvertrauen und die Lebenskraft der Menschen in ihrer Situation der Erkrankung und Behinderung (vgl. u. a. Lk 5,17-26; Mt 9,27-31; Mk 7, 31-37). Zugleich ermutigt er aber auch die gesunden und nichtbehinderten Menschen, sich von ihren gewohnten Denk- und Verhaltensmustern im Umgang mit den Betroffenen zu lösen und diese unbefangen in ihre Gemeinschaft neu zu integrieren (vgl. u. a. Mt 8,14-15; Lk 19,1-10).

Diese Erinnerung an die Botschaft Jesu von Nazaret gilt es, erfahrbar zu machen und fortzusetzen: In einer außerordentlichen Weise hat er die Lebenschancen der Menschen wahrgenommen. Immer wieder hat Jesus in seinen großen Zeichenhandlungen zerstörtes und beschädigtes Leben heilsam aufgerichtet. Er hat in seiner Verkündigung und in seinem gesamten Verhalten vielen, die aus der Gemeinschaft ausgegrenzt waren, einen neuen Zugang zu ihr geschaffen. Durch die Hingabe seines Lebens "für alle" hat er die Menschen wieder mit Gott und untereinander in Beziehung gebracht und allen neue Lebensmöglichkeiten eröffnet.

Dazu gehört auch, sich von einer bestimmten Verhaltensweise des Mitleids zu lösen. Natürlich ist Mitleiden eine menschliche Grundhaltung, eine wichtige Motivation, sich vom Schicksal benachteiligter Menschen anrühren zu lassen und ihnen zu helfen. Mitleid allein aber erblickt im Bemitleideten oft nur das Bemitleidenswerte und Schmerzliche. Gerade in den biblischen Begegnungs- und Heilungsgeschichten erschließt sich den Christen die *Option für eine Kultur der Achtsamkeit*:

Sie ist offen für den Schmerz und das Leid anderer Menschen. Sie ist zugleich aufmerksam für die Eigenkräfte und das Gelingen, das im Leben der behinderten Menschen

offenkundig wird. Sie öffnet den Blick für einen Reichtum, der leicht in einer einseitigen Haltung im Mitleid verborgen bleibt.

Bereicherung für alle – Menschen mit Behinderungen als Lebens- und Glaubenszeugen

Menschen mit Behinderungen bereichern Kirche und Gesellschaft. Trotz aller Selbstverständlichkeit ist dies ausdrücklich festzustellen. Behinderungen lösen bei vielen Menschen spontan Betroffenheit und nicht selten Gefühle der Hilflosigkeit einem solchen Schicksal gegenüber aus. Im direkten Zusammenleben zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen in einer Familie wird sicherlich viel an positiven Momenten, Dankbarkeit und Zuneigung erfahren. Darüber aber darf nicht vergessen werden, dass diese Erfahrungen ein hohes Maß an Einfühlung erfordern und viel Kraft kosten – manchmal ein Leben lang. In der Regel trifft die Behinderung eines Familienmitglieds die Angehörigen völlig unvorbereitet – ob bei einer Geburt, nach einem Unfall oder nach einer Erkrankung. Fast immer macht die Behinderung eines Familienmitglieds die ursprünglichen Lebenspläne zunichte. Manch liebgewordene Lebensweise in Familie, Beruf und Freizeit wird unmöglich. Das alles ist mit Enttäuschung, Schmerz und Verzweiflung verbunden.

Daher ist die Bereitschaft zum Verständnis für die psychosoziale Situation der Eltern und Geschwisterkinder besonders wichtig. Gerade Familien mit geistig oder psychisch behinderten Kindern und Angehörigen sind oftmals von einer stark tabuisierenden Verhaltensweise bestimmt. Nicht selten haben

sie manche Vorurteile über behinderte Menschen verinnerlicht und machen sich trotz ihres großen Engagements noch Vorwürfe. Weil Eltern fürchten, dass ihr Kind als minderwertig abgestempelt wird, verschweigen sie lange angstvoll dessen Behinderung auch nahestehenden Verwandten und Freunden gegenüber, vor allem dann, wenn die Form der Behinderung nach außen hin nicht sofort offensichtlich ist. Verinnerlichung, aber auch Tabuisierung, beides führt zur Isolation.

Enttäuschung, Schmerz und Verzweiflung sind aber keinesfalls unmoralisch, sondern Ausdruck von Trauer, die bewältigt sein will. Sie müssen innerhalb des kirchlichen Lebens ihren berechtigten Platz finden. Seelsorgliche Gespräche, psychosoziale Beratungsdienste wie auch Gottesdienste sind wichtige Orte, wo Trauer und Klage vor Gott und die Mitmenschen gebracht werden können. Erst die Tränen, die wirklich vergossen sind, klären den Blick für hoffnungsvolle Wege aus der Situation der Krise und des Verzagens.

Trotz allem aber gilt: Jeder Mensch ist mit seiner je einmaligen Lebensgeschichte eine Bereicherung für alle, die ihm als mitmenschliches Du begegnen und mit ihm die Freude, aber auch Nöte und Sorgen des Lebens teilen – selbst dann, wenn er sein Leben für sich oder andere nur als Zumutung erfahren würde. Jeder Mensch ist ein *Geschenk Gottes*. Dies gilt für behinderte und nichtbehinderte Menschen. Ihnen allen kommt eine absolut gleiche, unverlierbare Würde zu.

Mit Behinderungen sein Leben zu führen, hat eine eigene Sinnhaftigkeit. Für die Mehrzahl der Menschen relativiert es die gewohnten Maßstäbe des Sinnvollen und Nichtsinnvollen. Nichtbehinderte Menschen erkennen, dass es möglich ist, sinnvoll zu leben – bei allem Anderssein. Festgefahrene und

verengte Bilder von dem, was geglücktes, wahrhaft gelingendes Leben ist, werden aufgebrochen. Sie entdecken am Anderen neue Möglichkeiten, mit den Begrenztheiten auch des eigenen Lebens sinnvoll umzugehen. Sie lernen einen respektvollen Umgang mit Verschiedenheiten, ohne immer wieder die alten Muster von besser oder schlechter zu bemühen. Sie lernen, Ängste vor dem Unbekannten und Befremdlichen abzubauen. Sie lernen eine Menschlichkeit, die für vieles Platz hat. So besehen, sind Menschen mit Behinderungen *“besondere Autoritäten”* für einen Reichtum sinnerfüllten, gelingenden Lebens, der sich in keinem festgefügtten Bild fixieren lässt.

Papst Johannes Paul II. selbst bezeichnet Menschen mit Behinderungen als *“besondere Zeugen der Nähe Gottes”*, von denen wir viel lernen können (vgl. Castelgandolfo, am 27. September 2002). Sie sind Glieder der einen Kirche Christi. *“Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ‚einer‘ in Christus Jesus.”* (Gal 3, 28). Dieses Wort des Apostels Paulus weist auf die echte Katholizität der Kirche hin. Katholisch sein bedeutet, sich konsequent allen Gliedern der Menschheitsfamilie zu öffnen. Katholisch sein meint auch, Lebensraum für behinderte Menschen zu ermöglichen, wo sie ihr Leben unter dem Zuspruch und den Augen Gottes führen und sich als Glieder des Volkes Gottes, in unseren Gemeinden und Gemeinschaften, Verbänden, Organisationen und Einrichtungen einbringen können.

Dies ist ein hoher Anspruch, der sich nicht immer problemlos einlösen lässt. Auch innerhalb der Kirche war und ist die Versuchung groß, die vermeintlich schwachen und unwichtigen Glieder gering zu schätzen und zu vernachlässigen. Bereits

Paulus war in den urchristlichen Gemeinden mit diesem Problem konfrontiert und mahnte an, dass die Kirche Christi der eine Leib aus vielen Gliedern ist, in dem kein Glied zurückstehen und Mangel leiden darf, wenn dies nicht das Wohlbefinden des ganzen Leibes beeinträchtigen soll: "Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich bin nicht auf dich angewiesen. Der Kopf kann nicht zu den Füßen sagen: Ich brauche euch nicht. Im Gegenteil, gerade die schwächer scheinenden Glieder sind unentbehrlich...Wenn darum ‚ein‘ Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm. Ihr aber seid der Leib Christi, und jeder einzelne ist ein Glied an ihm" (1 Kor 12, 21-27).

Sich einmischen – für die Würde und Rechte behinderter Menschen in der Biomedizin

In den letzten Jahren wird über die Chancen und Grenzen des medizinischen Fortschritts eine heftige Diskussion geführt. Viele Menschen und gesellschaftliche Gruppierungen, insbesondere auch Christen, Kirchengemeinden, Verbände und Bildungseinrichtungen, beteiligen sich an dieser öffentlichen Debatte und streiten für den bedingungslosen Schutz menschlichen Lebens in allen seinen Phasen. Die deutschen Bischöfe haben zu diesen Themen und Problemen stets mit Nachdruck Stellung bezogen (vgl. bes.: "Der Mensch: Sein eigener Schöpfer? Zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin", hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, in: "Die deutschen Bischöfe Nr. 69", Bonn März 2001).

Auch weiterhin muss die Forderung angemahnt werden, dass die vorgeburtliche Diagnostik, auch *Pränataldiagnostik* (PND) genannt, ausschließlich dazu dienen darf, im Falle einer Erkrankung oder einer Behinderung des Embryos frühzeitig eine Therapie einzuleiten und die Eltern auf die besondere Situation nach der Geburt ihres Kindes vorzubereiten. Eine Tötung des durch einen auffälligen Befund belasteten Kindes durch den Abbruch der Schwangerschaft ist in jedem Fall ethisch verwerflich. Dies gilt in gleicher Weise für sogenannte Spätabtreibungen. Drohende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes sind für alle Beteiligten belastend. Keine noch so große Belastung rechtfertigt aber die Verweigerung des Rechts auf Leben. Die Würde eines jeden Menschen ist unter allen Umständen unantastbar. Genetische Analysen belasten aber auch die schon heute lebenden Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in hohem Maße. Sie können dazu führen, einen behinderten Menschen nur in seiner biologischen Verfassung zu sehen. Ein solches Menschenbild bürdet den Eltern einen Rechtfertigungsdruck auf, der unannehmbar ist.

In der Zwischenzeit mehren sich Schadensersatzklagen von Eltern gegen Ärzte, die sie während der Schwangerschaft mutmaßlich nicht oder nicht ausreichend über die drohende Behinderung ihres Kindes aufgeklärt haben. In vielen Fällen ist den Schadensersatzklagen zum Teil durch höchstrichterliche Entscheidungen Recht zugesprochen worden. Diese Entscheidungen dokumentieren ein sehr problematisches Verständnis von Menschen mit Behinderungen als Schadensfall. Zwar beteuern manche Juristen oder Rechtspolitiker, dass nicht das behinderte Kind als solches ein Schaden sei, sondern lediglich der Vermögensschaden für Eltern, der durch

die Kosten des Kindes bzw. seiner Behinderung verursacht wird. Damit aber wird der Skandal dieser Urteile nicht gemindert. Wo es um die Alternative ihres Geborenwerdens oder Nichtgeborenwerdens, um ihr Leben oder Nichtleben geht, werden Menschen mit Behinderungen zu bloßen Ursachen von Kosten und Vermögensschäden entwertet.

Natürlich soll das Arzthaftungsrecht die Qualität ärztlicher Dienstleistung sicherstellen und Kunstfehler ahnden. Insofern muss der Arzt, wenn er sich zu einer vorgeburtlichen Diagnostik bereit findet, seine Diagnosen gewissenhaft vornehmen und die Eltern über die tatsächlich erhobenen Befunde informieren. Um das Ergebnis einer pränatalen Diagnostik sinnvoll einordnen und in seinen Konsequenzen verstehen zu können, bedarf es neben einer ausführlichen medizinischen dringend einer wertorientierten Beratung durch Fachleute vor und nach dem eigentlichen Test.

Gegenüber der zuvor genannten Pränataldiagnostik ist die *Präimplantationsdiagnostik* (PID), eine neue Anwendungsform der genetischen Diagnostik, von ganz anderer Qualität. Sie ist in jeder Hinsicht und von vorne herein auf Selektion von erblich belasteten Embryonen ausgerichtet. Schon das erblich bedingte Risiko einer späteren schwerwiegenden Erkrankung oder dauernden Schädigung gilt als "Behinderung", die die Tötung des Embryos in der Petrischale zur Folge hat. Daher ist ihr aus ethischer Sicht entschieden zu widersprechen. Die Präimplantationsdiagnostik muss auch weiterhin verboten bleiben.

Gelebtes christliches Zeugnis – unBehindert Leben und Glauben teilen

Von der Nähe Jesu Christi geht eine Kraft und Hoffnung aus, die auch des Menschen Widerstand gegen das Schmerzhafte und Unerträgliche mobilisieren. Gewiss, die menschlichen Kräfte reichen nicht aus, alles Schmerzhafte und Leidende zu überwinden. Diese Einsicht ernüchtert. Aber sie befreit von der Überforderung, alles aus Eigeninitiative herstellen und leisten zu müssen. Sie lenkt zugleich den Blick auf das, was Christen wirklich zur Verbesserung eines weniger leidvollen Lebens leisten können, ohne sich in eine Allzuständigkeit oder einen Machbarkeitswahn zu verlieren. Vor allem weitet sie die verengten und erstarrten Sichtweisen auf das Bestehende. Christen lernen zu entdecken, dass sich das wirklich Lebendige und Glückende menschlichen Lebens oftmals im Mantel des scheinbar Unauffälligen, Schwachen und ungewohnt Anderen zu erkennen gibt.

Die Bischöfe wissen sich behinderten Menschen und ihren Familien besonders verbunden. Auf vielfältige Weise ermöglichen sie geistliche Orientierung, seelsorgliche Begleitung und karitative Hilfen, beispielsweise durch Initiativen der Kirchengemeinden und Einrichtungen der verbandlichen Caritas, durch Angehörigen-Netzwerke und Angebote der Beratungsstellen und offenen Behindertenarbeit wie auch durch Dienste der ambulanten und (teil-) stationären Behindertenhilfe und Psychiatrie. Jedoch wird die Unterbringung in stationären Einrichtungen und Heimen zunehmend kritisiert und deren Auflösung gefordert, weil dies u. a. gegen das Prinzip "Selbstbestimmung" verstößt. Deshalb werden Kirchengemeinden zukünftig verstärkt aufgefordert sein, Menschen mit

Behinderungen zu integrieren und entsprechende lebensraumnahe Wohnformen zu entwickeln und zu unterstützen. Leben und Glauben mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen zu teilen, ruft nach einer lebensfördernden Pastoral. Sie wird rücksichtsvoll wie erfinderisch sein in den Formen der Integration. Behutsam wird sie bei der Taufe eines behinderten Kindes Ängste und Sorgen ebenso wie den Willen zum Zusammenhalt und die Freude am Kind in das Taufgespräch und in die Feier hinein nehmen. Sie wird beispielsweise die Möglichkeiten eines integrativen Kindergartens und der Öffnung von Katechese und Gemeindegruppen, von Erstkommunion und Firmung ermöglichen und Aufnahme unter die Ministranten, gemeindliche Angebote eines Urlaubs von der Pflege, regelmäßige Fürbitten und Segensfeiern anbieten. Sie wird bestehende Vorurteile in den Kirchengemeinden abbauen helfen und wenn nötig Kontakte vermitteln. Vor allem wird sie Betroffenen und den Familien die Treue halten. Einmalige Aktionen genügen nicht. Eine lebensfördernde Pastoral kann dazu beitragen, dass auch ein Kreuz nicht Torheit ist, sondern nach und nach zum Segen werden kann. Weiterhin sind die kirchlichen Verbände, Gremien, Räte, Gruppen und Initiativen aufgerufen, Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen glaubhaft umzusetzen und zu ermöglichen.

Die Begegnung mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen kann für Christen zu einem Zeugnis werden, in der sie die Lebenszuversicht und den Lebenswillen von Benachteiligten in der Gesellschaft erfahren. Christen können in ihnen den Mut und die Lebenskraft jener Geheilten erkennen, deren Vertrauen in den Gott Jesu Christi für sie selbst neue Lebensperspektiven aufzeigte und den staunend Umherstehenden die Augen öffnete.

Ein Wort zum Schluss

Die deutschen Bischöfe bitten alle in der Kirche und Gesellschaft, die abwendbaren Erschwernisse, denen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ausgesetzt sind, abzubauen und neue Diskriminierungen zu verhindern. Die Kirchengemeinden, christliche Gemeinschaften, Verbände und Organisationen wie auch karitative Werke und Einrichtungen sind aufgerufen, im alltäglichen Zusammenleben Orte eines "unBehinderten" Miteinanders zu sein und so die christliche Hoffnungsbotschaft glaubhaft und heilsam zu verkörpern. So werden sie in unsere Gesellschaft hinein wirken, in der die Zuversicht auf ein weniger beschädigendes Zusammenleben zu verschwinden droht, und ihr einen unverzichtbaren Teil von Menschlichkeit zurück geben – damit erfahrbar ist:

Gott spricht zu jedem, was er zum Menschensohn Jesus gesprochen hat: "Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Gefallen gefunden!" (Mk 1,11). Auf der Grundlage dieser unerschütterlichen Zuneigung Gottes wird es möglich, sich ohne Angst auf das Menschsein in Endlichkeit und Begrenztheit einzulassen und sich dabei auf Gott zu verlassen. Gesund oder geheilt im christlichen Sinne ist nicht der, der über die durchschnittlich erwartbaren, körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelischen Fertigkeiten verfügt, sondern wer die Kraft zur Annahme seines Lebens aufbringt. In dem menschengewordenen Sohn Gottes, Jesus Christus, finden Christen den Weg und die heilsame Ermutigung, ihr endliches Menschsein, zu dem unüberwindbare Krankheiten, Behinderungen und der Tod gehören, zu bejahen und zu leben.